

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0552/17

Titel

Stellungnahme des Seniorenbeirats zur Drucksache 0552/17 Vorhabenbezogener Bebauungsplan BRV700 "Wohnen am Witterdaer Weg" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Stellungnahme des Seniorenbeirats

Die Vorlage beinhaltet die Bebauung einer ehemals gärtnerisch genutzten Fläche. Die Ausweisung der Fläche im Flächennutzungsplan ist deshalb als Sondergebiet mit dem Nutzungszweck Gartenbau ausgewiesen. Um das in der Vorlage dargelegte Vorhaben zu realisieren, bedarf es, entsprechend dem Beschlusspunkt 06 der Drucksache, der Umwidmung der Fläche im Flächennutzungsplan. In der Drucksache wird unter dem Beschlusspunkt 02 ausgeführt, dass für die Umsetzung des Vorhabens, entsprechend der als Anlage beiliegenden Übersicht, das städtische Teilflurstück 32/4 benötigt wird. Die Drucksache enthält im Punkt 07 den Beschluss, dass für das Vorhaben ein vorhabenübergreifender Rahmenplan zu erarbeiten ist, gemäß der Erläuterung unter Einbeziehung der angrenzenden unbebauten gärtnerisch und landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Die in der Stellungnahme des Seniorenbeirates nochmals aufgeführten Beschlusspunkte der Drucksache sollten Anlass sein, dass die Stadt Einfluss auf die Art der Bebauung - soweit es möglich ist - nehmen sollte. Der Seniorenbeirat möchte deshalb, dass in den Beschlusspunkt 03 auch ein Planungsziel aufgenommen wird, das den Vorhabenträger beauftragt, nicht ausschließlich Eigentumswohnungen und/oder hochwertige Wohnungen auf den Flächen zu realisieren. Vielmehr sollte ein angemessener Anteil von mindestens 20% des Bauvolumens sozialem Wohnungsbau vorbehalten sein. In die Beschlussfassung sollte weiterhin eine Aussage zur Einordnung von barrierefreiem bzw. -armen Wohnraum getroffen werden. Der Verlust einer gärtnerisch und damit wirtschaftlich genutzten Fläche und die Bereitstellung/der Verkauf einer städtischen Teilfläche sollten die Basis für die dazu erforderlichen Verhandlungen mit dem Vorhabenträger sein.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan BRV700 "Wohnen am Witterdaer Weg" wurde am 26.09.2017 durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt vorerst zurückgestellt. Es erging der Auftrag an die Verwaltung, vor dem Hintergrund möglicher Auswirkungen des Vorhabens auf die umgebende soziale Infrastruktur, die strategischen Zielsetzungen im Hinblick auf erforderliche soziale Einrichtungen wie Schulen, Kitas etc. für das betreffende Stadtgebiet dem Ausschuss darzulegen. In diesem Zusammenhang wird eine Beteiligung des Vorhabenträgers an der Umsetzung eventuell erforderlicher sozialer Infrastrukturmaßnahmen mit dem Vorhabenträger verhandelt werden. Ebenso wird auch eine anteilige Belegungsbindung für sozialen Wohnungsbau Bestandteil dieses Abstimmungsprozesses sein. Der Vorhabenträger hat seine grundsätzliche Mitwirkungsbereitschaft bei der Errichtung notwendiger sozialer Infrastruktureinrichtungen bereits signalisiert.

Barrierefreie Wohnungen

Ein Teil der beabsichtigten Bebauung wird über barrierefreie Wohnungen verfügen. Grundlage stellt hier die Thüringer Bauordnung (ThürBO) dar. Der Nachweis erfolgt im Rahmen des Bauantragsverfahrens. Ein darüber hinausgehendes Angebot an barrierefreien Wohnungen wird im Zuge des anstehenden Bebauungsplanverfahrens mit dem Vorhabenträger verhandelt.

Anlagen

gez. Börsch

Unterschrift Amtsleiter

05.10.2017

Datum